

...Schwerpunkt

Nicole Grochowina

Sr. PD Dr. Nicole Grochowina, geb. 1972, gehört der evangelisch-lutherischen Communität Christusbruderschaft Selbitz an. Die Historikerin und Japanologin promovierte in Hamburg, habilitierte in Jena und ist seit 2012 Privatdozentin mit Lehraufträgen an der Friedrich-Alexander-Universität Nürnberg/Erlangen. Unter anderem arbeitet sie im deutschen Koordinationsteam „Miteinander für Europa“, im Ökumene-Fachausschuss der Evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern und im Arbeitskreis Ordenstheologie der DOK mit.



schwerpunkt

Nicole Grochowina

Evangelische Communitäten – Unfall oder reformatorisches Erbe?

„Innerhalb der protestantischen Mauer war kein Bauplatz da, auf dem in legitimer Weise, vom lutherischen Ansatz her, etwa das Gebäude einer Bruderschaft [i.e., einer evangelischen Communität, d. Verf.] hätte errichtet werden können.“¹ So blickte im Jahr 1959 der Mitbegründer der Communität Christusbruderschaft, Walter Hümmer, auf die bis dahin sehr junge Geschichte der evangelischen Ordensgemeinschaften. Diese waren seit ihrer Gründung nach dem Zweiten Weltkrieg zumeist dem Vorwurf ausgesetzt, nicht in die evangelische Kirche zu passen. „Kein Bauplatz“ sei also für sie vorhanden – und mehr noch: Communitäten galten zudem als

„schwärmerisch“ und auch als ausgesprochen „anders“, ja, gar als „Infragestellung“ der Gesellschaft. Letzteres hielt zumindest noch im Jahr 1979 der stellvertretende Leiter der evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Siegfried von Kortzfleisch, fest, als er schrieb: „Sie leben anders als wir. Sie stellen unsere Gesellschaft in Frage. (...) Man nennt sie Kommunitäten.“²

Die Kritiker evangelischer Gemeinschaften, die es bis weit in die 1960er Jahre in einer signifikanten Anzahl gab, beriefen sich unumwunden auf Martin Luther³: Hatte der Augustinereremit nicht sein Habit abgelegt und schließlich auch die Orden als solche verwor-

fen und stattdessen das Priestertum aller Glaubenden für die geistliche und die Ehe für die weltliche Beziehung stark gemacht? War damit nicht ein für alle Mal jedwedes Ordensleben mit lutherischen Positionen unvereinbar?

In der Tat hat Luther deutliche Worte für das Ordenswesen seiner Zeit gefunden. 1520 hielt er gar fest, dass es dem „Bapst verpotten werden [sollte], mehr solcher orden aufftzusetzen odder besetigen, ja, [ihm solle] befohlen werden, etlich abetzuthun.“⁴ Zudem sollten aus den Klöstern Schulen gemacht werden, um dort „schriff und zucht nach Christlicher weysze“⁵ zu lehren. Wurden die Klöster allerdings nicht aufgehoben, sollte es ermöglicht werden, dass alle, die dort lebten, immer frei seien, ohne Probleme wieder auszutreten, heißt: Die Gelübde sollten sie nicht dazu zwingen, auf ewig im Kloster bleiben zu müssen.⁶

Ist also die Tatsache, dass es in der heutigen Zeit zahlreiche und unterschiedliche evangelische Communitäten gibt⁷, mehr ein Unfall in der inzwischen gut fünfhundertjährigen Geschichte der evangelischen Kirche? Oder findet in ihnen nicht doch das reformatorische Erbe seine ganz eigene Gestalt? Diesen Fragen ist im Folgenden nachzugehen. Dabei sollen Luthers Idee vom Ordenswesen und die Entwicklung evangelischer Communitäten verstärkt in den Blick genommen werden. Es geht aber auch um Versuche, im 19. und frühen 20. Jahrhundert verbindliches und gemeinschaftliches Leben innerhalb der evangelischen Kirche zu etablieren. Hierfür stehen exemplarisch die Diakonissen und das als illegal gebrandmarkte Predigerseminar von Dietrich Bonhoeffer in Finkenwalde (1935-1937).

Evangelische Communitäten – ein Unfall in der Geschichte der evangelischen Kirche?

Ein Unfall ist ein Ereignis, das plötzlich und ohne Vorankündigung geschieht und zumeist mit einem Schaden einhergeht, der einer Sache oder gar dem Leben zugefügt wird. Zumeist sind Unfälle ungewollt, bringen sie doch die bestehende Ordnung, die Gesundheit oder gar das ganze Leben durcheinander.

Dass Orden die bestehende Ordnung in seiner Zeit durcheinander bringen würden, war nicht Luthers Position. Wohl aber ging er davon aus, dass sie Leben verhinderten bzw. ein vollkommenes Leben suggerierten, das in ihnen aber nicht gelebt wurde, weil es den Ordensmenschen dafür an der rechten Gesinnung, am rechten Glauben mangelte. Evangelische Communitäten – so wäre daraus zu schließen – wären demnach durchaus ein unvorhergesehenes und – für die Kirche – Schaden bringendes Ereignis, so sie dieser Spur folgten. Dieser Eindruck verschärft sich noch dadurch, dass es auch nach der Reformation kaum größere Anstrengungen gegeben hat, dezidiert Orden als Lebensform in der evangelischen Kirche zu etablieren.⁸

Luther selbst erscheint in dieser Frage eindeutig: Neben seine Aufforderung an den Adel, aus Klöstern Schulen zu machen, erklärte er ebenfalls, dass in den Klöstern Abgötterei und das „eygene menschliche werck“⁹ betrieben würden, von Gottesdienst sei dabei keine Spur zu finden. Zudem behauptete er, dass unter vielen Ordensmenschen kaum einer sei, der nicht in Religionsdingen verdächtig sei, kurzum: Ordensmenschen suchten allein das Ihre und

widersprüchen damit der von Gott geschenkten christlichen Freiheit.¹⁰

Darüber hinaus setzte er sich 1521 umfänglich mit dem Mönchswesen auseinander. Seine Schrift „De votis monasticis iudicium“ argumentiert nicht nur, dass sich die Gelübde im Widerspruch zu Gottes Wort und der damit einhergehenden Freiheit befänden, sondern es ist zugleich auch eine sehr persönliche Schrift, setzt sich Luther doch hier – und insbesondere im beigefügten Widmungsbrief an seinen Vater – mit seinem eigenen Dasein als Ordensmensch auseinander.¹¹ In diesem spricht Luther davon, dass er ein „erzwungenes und erdrungenes Gelübde“ abgelegt hätte, weil er von Todesangst dazu getrieben worden sei. „Gottlos“ sei dies zudem gewesen, denn mit dem Eintritt in das Kloster gegen den Willen des Vaters hätte er sich am vierten Gebot und damit an einer göttlichen Weisung schuldig gemacht.¹² Doch Gott habe ihn nicht in dieser Gottlosigkeit belassen, sondern ihn letztlich aus diesem Stand „herausgerissen“. Dadurch sei er, Luther, eine „neue Kreatur“ geworden, die fortan „nicht des Papstes, sondern Christi“¹³ allein lebe. Nun feiere er den „wahren Gottesdienst“, denn sein Gewissen sei frei geworden, indem Christus allein nun sein „Abt, Prior, Herr, Vater und Lehrer“ sei.¹⁴

Es brauchte das Ordenswesen also nicht – und schon gar nicht dann, wenn es dazu diente, zwischen Ordensmenschen, die durch das Leben nach dem Gelübden vollkommen (*status perfectionis*) seien, und dem unvollkommenen Volk (*status imperfectionis*) zu unterscheiden.¹⁵ Und genau diesen Vorwurf machte Luther den Ordensmenschen, um dann gleichzeitig zu betonen, dass

dies dem Taufgelübde in eklatanter Weise widerspreche. Dieses stehe dafür, dass alle Menschen gleichermaßen aus der Taufe „gekrochen“¹⁶ seien. Damit sei es das entscheidende Gelübde, das für alle Menschen gelte und diese in die Gemeinschaft mit Christus stelle, um im Vertrauen auf ihn „die sund zu tödten und heilig zu werden. (...) Also ist es war, das kein hoher, besser, größer gelubd ist, dan der tauf gelubd.“¹⁷ Daraus folgt, dass es keinen Unterschied zwischen den Ständen geben könne, wenn es gelte, Christus nachzufolgen.

Insgesamt hielt Luther das Reden von Ordensmenschen für „eyttel unnutz geschwetze“¹⁸, hieß die Befreiung von Nonnen für gut¹⁹ und unterstellte den Ordensleuten, dass diese Christus im eigenen Herzen und in den Herzen anderer immer wieder neu kreuzigen würden.²⁰ Doch das größte Manko sah er darin, dass sie die Bedeutung des Taufgelübdes und damit das Priestertum aller Glaubenden nicht recht verstanden hätten. Wie bedeutsam dies für Luther war, wird darin deutlich, dass in der *confessio Augustana* von 1530 ein langes Kapitel den Mönchsgelübden gewidmet ist, in dem Luthers Auffassung ausführlich dargestellt wird und schließlich in die Setzung mündet, dass Klöstergelübde falsch und leer („falsa et inania“) seien, wenn sie – so wie es im Ordensstand geschehe – höher als Gottes Gebot geachtet würden. Damit seien sie auch nicht bindend.²¹

Dessen ungeachtet sind im 19. und 20. Jahrhundert evangelische Gemeinschaften aufgekommen, die – mit unterschiedlicher Ausrichtung – der Kirche eine weitere Nuance des gemeinsamen Lebens hinzufügten. Doch von einem weiten Netz an Or-

densozialen Gemeinschaften, wie es sich etwa nach dem Zweiten Weltkrieg zeigte, ist hier nicht zu sprechen. Zu spezifisch waren die Aufträge der Gemeinschaften und zu gering letztlich die Zahl derer, die über christliche Sozialfürsorge hinausgingen.

Unter dem Stichwort des „sozialen Protestantismus“²² lassen sich die Diakonissengemeinschaften verorten, welche verstärkt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gegründet wurden. In einer Zeit, die von Massenarmut geprägt war, stellte sich die Frage nach dem sozialen Auftrag der evangelischen Kirche mit großer Dringlichkeit. Beantwortet wurde diese durch die Gründung zahlreicher wohltätiger Vereine und schließlich auch von Diakonissenhäusern. Frömmigkeit und tätige Nächstenliebe sollten zusammen gesehen werden, und gerade Frauen eröffnete sich hier ein neues Betätigungsfeld jenseits der Familie.²³ Entsprechende Häuser und Einrichtungen entstanden zunächst in Hamburg (1833), Kaiserswerth (1836) und in Neuendettelsau (1853). Dabei stand immer die Sozialfürsorge im Mittelpunkt: So hielt der Gründer des Diakonissenhauses in Neuendettelsau, Wilhelm Löhe, fest, dass an dieser Stelle von einer „weiblichen Diakonie“ zu reden sei, denn es gelte, die in den Frauen liegende Gabe, sich den Kranken zuzuwenden, für die Arbeit am Gemeinwohl zu nutzen. Dazu benötigten diese eine fundierte Ausbildung, einen Ort und letztlich auch eine Einsegnung in ihren Dienst. Löhe sprach deswegen von „Einsegnung“, weil er – in lutherischer Tradition stehend – Gelübde ablehnte. Dennoch war ihm deutlich, dass das apostolische Leben, das ihm für die Frauen vorschwebte, einen Rahmen brauchte.²⁴

Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurde in den Häusern verstärkt diskutiert, ob sich der diakonische Auftrag der Gemeinschaften noch erweitern sollte bzw. wie das gemeinschaftliche Leben eine Vertiefung erfahren könnte. Gerade die Sorge um das geistliche Leben sei, so Wilhelm Schleiter, angesichts der im 20. Jahrhundert aufkommenden evangelischen Communities eine immer drängendere Frage in den Diakonissenhäusern geworden, denn „dem persönlichen, geistlichen Leben (...) droht Gefahr, wenn man sich uneingeschränkt in rastloser, oft einsamer Tätigkeit verausgabt.“²⁵ Diese Frage ist auch in der Gegenwart relevant – und dies nicht allein für Diakonissenhäuser.

Die Diakonissenhäuser waren sicher kein „Unfall“ in der Geschichte der evangelischen Kirche, wohl aber eine explizite und konzentrierte Reaktion auf die Nöte ihrer Zeit. Im tätigen Handeln, das dem Armen und Elenden gelten sollte, stellte sich die Frage nach einer ausgeprägten *vita communis* erst an zweiter Stelle. Dies machen nicht zuletzt auch einzelne Berufsordnungen der Diakonissenhäuser deutlich.²⁶ Insofern verweist der Blick auf die „weibliche Diakonie“ eher darauf, dass das Luthertum kein verbindliches Ordensleben hervorzubringen vermochte.

Einen Versuch in diese Richtung hat es allerdings ab 1935 in Finkenwalde gegeben. Dietrich Bonhoeffers Bruderhaus steht noch vor dem Zweiten Weltkrieg für das Bemühen, gemeinschaftliches Leben in der evangelischen Kirche zu etablieren. Ähnliches gilt für die evangelische Michaelsbruderschaft (1931). Daneben existierten gerade in der Weimarer Republik Bruderschaften, die keine *vita communis* lebten. Ihre

Grundlage war entweder der Dienst oder die Gebetsgemeinschaft.

Für sein Projekt hatte Bonhoeffer eine klare Zielvorstellung, die er in einem Brief an Karl Barth vom 19. September 1936 festhielt: „Wie lerne ich beten? Wie lerne ich die Schrift lesen?“. Diese Fragen sollten geklärt werden. Bonhoeffer war davon überzeugt, dass dies durch gemeinsames Leben und Beten gelang. Gleichzeitig sollte „ernsthafteste saubere theologische, exegetische und dogmatische Arbeit getan“ werden, aber dies sollte nicht dazu führen, die Sehnsucht nach dem Gebet zu überhören. „Wie steht es mit deiner Seele?“, blieb also die entscheidende Frage, weil die Seele durch das gemeinsame Leben und Arbeiten genährt werden sollte.²⁷

Doch das Projekt war aus Sicht der Machthaber illegal. Bereits 1935 lehnte es der Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten ab, dass Bonhoeffer neben seinem Dienst an der Universität Berlin die Leitung des Predigerseminars hatte. Diese störe die „Befriedung“ und die „ruhige Arbeit an den Fakultäten.“²⁸ Dennoch begann die Arbeit im April 1935, im Juni zog die Gruppe dann nach Finkenwalde. Dort gingen Ausbildung und geistliches Leben zusammen, Nachfolge war in allen fünf Kursen ein wichtiges Thema. Doch am 29. August 1937 wurde das Seminar durch den Reichsführer SS Heinrich Himmler verboten, aber dennoch bis 1940 in Form von Sammelvikariaten fortgesetzt.²⁹

Die besonderen Umstände, unter denen das Predigerseminar entstand, erlaubten es nicht, dass sich hier kontinuierliches gemeinsames Leben entfaltete. Insofern war das Seminar eine Episode, welche allerdings mit Bonhoeffers „Gemeinsames Leben“ eine Schrift hervor-

gebracht hat, die später in vielen evangelischen Communities rezipiert wurde.³⁰

Autoreninfo

Die Kontaktdaten der Autorin finden Sie in der Druckausgabe.

schwerpunkt

Evangelische Communities – reformatorisches Erbe?

„Tatsächlich gab es seit der Reformation eine evangelische Tradition des Ordens und Bruderschaftsgedankens, allerdings abseits und kümmerlich vegetierend, außerhalb des allgemeinen Bewußtseins. Und nun sind sie wieder da, und man kann davon sprechen: es gibt Orden, Bruderschaften und sogar Klöster in der Kirche der Reformation.“³¹ Siegfried von Kortzfleisch gibt hier eine prägnante Zusammenfassung evangelischen Ordenswesens in seiner Zeit. „Nun“ – dies meint die 1960er Jahre – seien also Züge des reformatorischen Erbes erkennbar, die es in der Geschichte immer gegeben hätte, auch wenn sie „nun“ ihren Platz in der Kirche noch suchen müssten. Doch dies gelang: Im Jahr 1979 wurden die Communities von Seiten der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) ermutigt, ihren Weg weiterzugehen, fanden innerhalb der Kirche ihre Verortung und gelten heute als vierte Sozialgestalt der Kirche.³²

Dabei konnten sich die Communities immer auf Luther berufen³³, denn seine kritische Haltung gegenüber Orden und

den hier gelebten Gelübden sorgte eben nicht dafür, dass er sich gänzlich gegen diese Gemeinschaften oder gar die Gelübde als solche aussprach, im Gegenteil: Bereits in den Vorlesungen zu den Psalmen und zum Römerbrief (1513-1516) betont er die Gerechtigkeit Gottes. Dieses begreift er als Heil, das keiner äußeren Zeichen bedürfe, um wirksam zu sein. Ordensmenschen hatten also darauf zu achten, sich mehr auf die göttliche Gerechtigkeit und weniger auf die Ordensregel zu berufen, wenn sie sich nach Luthers Verständnis nicht von den göttlichen Geboten entfernen wollten.³⁴

Dies schloss also keineswegs aus, dass es Orden gab. Zudem formulierte Luther in den 1520er Jahren, dass in Ausnahmefälle die Berufung zum Klosterleben gar eine Gabe Gottes sei, so dass der Klosterstand durchaus mit der „Absicht frommen Lebens“ gehalten werden könne. Es gebe in der Tat einige wenige, die „um des Himmelreichs willen“ und damit grundsätzlich „verschnitten“ seien.³⁵

Diesen Gedanken vertieft er 1525 in seiner Vorrede zur „Deutschen Messe“³⁶: Hier beschreibt er einen „dritten Ort“ von Kirche neben der lateinischen Messe und dem deutschen Gottesdienst, an dem sich all jene versammeln, die „mit Ernst Christen zu sein begehren.“³⁷ Wie nachhaltig dieser Gedanke für Luther war, zeigte sich darin, dass er 1536 seine Auffassungen in den „Wittenberger Artikeln“ zusammenführte. Seine Kritik am Missbrauch der Gelübde und an der allein gedachten Vollkommenheit der Mönche bleibt hier bestehen, aber explizit erkennt er an, dass letztlich bis dato ebenso „vil heiliger leut mit rechter meinung in clostern gelebt“³⁸ hätten.

Doch Luthers wichtigster Punkt war dieser: Jeder, der ins Kloster ging, sollte sich hierzu in aller Freiheit entscheiden dürfen. Was aus Liebe entschieden werde, sei gut. Wenn jedoch der Klostereintritt aus starker Angst oder Not resultiere, sei dies nicht christlich, sondern rein menschlich gedacht.³⁹ Und mehr noch: Wurden die Gelübde in aller Freiheit abgelegt, konnte eben diese Freiheit den Ordensmenschen in seinem Leben mit den Gelübden nachhaltig stärken. Deshalb gelte es nicht, das Ordensleben als solches abzuschaffen, sondern vielmehr sollte die Gesinnung der Einzelnen geprüft werden, denn: Wer im Orden lebte, „wie Christus selbst gethan hat“, und daraus keine Heiligkeit „odder Gottes Dienst“ machte⁴⁰, sollte in der Tat im Kloster bleiben. Die Gesinnungsprüfung könnte aber dazu führen, die Gelübde erneut – und dieses Mal in aller Freiheit – abzulegen oder eben den Orden zu verlassen.⁴¹ Damit mutete das reformatorische Geschehen den Ordensmenschen einen radikalen Bruch in ihrer Biografie zu, wenn sie die Gesinnungsprüfung ernstnahmen.⁴² Doch in all diesem ist Luther davon ausgegangen, dass Klöster anschließend weiter bestehen würden. So hielt er im Großen Katechismus von 1529 fest, dass ungeachtet des oft gebrochenen Gelübdes der Keuschheit „Closterleben [an sich immer noch] Göttlich were“⁴³ und in dieser Weise auch gelebt werde.

Der Gedanke, einen „dritten Ort“ zu haben, an dem die Menschen „mit Ernst Christen“ sein konnten und sich freiwillig für ein Leben mit Gelübden zur Ehre Gottes entschieden, ist durch die Zeiten in der evangelischen Kirche lebendig geblieben. In den Communities, die verstärkt nach dem Zweiten Weltkrieg

gegründet wurden, hat er schließlich eine neue Gestalt gefunden. Indem durchaus auch das vorreformatorische Erbe in den Blick genommen wurde, entstanden zunächst die evangelische Marienschwesternschaft (1947), der St. Johannes-Konvent vom Gemeinsamen Leben (1947), die Christusbruderschaft Selbitz (1949), die Communität Casteller Ring (1950), die Kommunität Imshausen (1955) und in den 1960er Jahren die Christusträger (1961), die Jesus-Bruderschaft Gnadenthal (1961) und die Kommunität Adelshofen (1962). Die Erschütterung durch den Ersten, mehr aber noch durch den Zweiten Weltkrieg trug nachhaltig zur Gründung der evangelischen Gemeinschaften bei. Darüber hinaus ist ihnen allen ein „starker ökumenischer Zug“ inhärent, so dass sie ebenso wie die *Communauté de Taizé* (1940) bereits in den 1960er Jahren – bei aller Kritik – auch als „Laboratorium der Einheit“⁴⁴ angesehen wurden, weil sie die wachsende ökumenische Bewegung nachhaltig unterstützten – und dies bis in die Gegenwart tun.

Und so veränderte sich sukzessive der Blick auf die Communitäten: Aus Orten der „Schwärmerei“, die es angeblich laut Luther gar nicht hätte geben sollen, wurden nun „Gnadenorte“, die als „legitime Ausprägung biblischreformatorischen Christseins“⁴⁵ anerkannt waren – ein deutliches Zeichen dafür, dass hier ein Paradigmenwechsel erfolgt ist, der die Frage nach dem reformatorischen Erbe in positiver Weise geklärt hat. Im Jahr 2007 setzte sich diese Sprechweise fort, vom „Schatz der evangelischen Kirche“⁴⁶ war nun die Rede, wenn es um die Communitäten ging. Dieser Schatz, so die EKD, sei zu fördern und zu festigen.⁴⁷

Fazit

Evangelische Communitäten sind also keineswegs ein Unfall in der Geschichte der evangelischen Kirche, sondern gut mit dem reformatorischen Erbe zu vereinbaren. Zwar hatte sich Luther – auch vor dem Hintergrund seiner eigenen Ordensbiografie – mit Blick auf die evangelische Freiheit sehr kritisch mit dem Ordenswesen und den Gelübden auseinandergesetzt, aber dies führte nicht dazu, dass er das Ordenswesen oder die Gelübde grundsätzlich verwarf. Stattdessen warb er für einen „dritten Ort“, an welchem die Menschen „mit Ernst Christen“ sein sollten, wo sie also im gemeinsamen Gebet und Leben miteinander verbunden waren und nicht sich selbst, sondern Gott die Ehre gaben.

Es hat in der Geschichte durchaus den Versuch gegeben, dies umzusetzen, wie nicht zuletzt der Blick auf Bonhoeffers Predigerseminar in Finkenwalde gezeigt hat. Gleichwohl erlaubten die zeitlichen Umstände es nicht, dass sich diese Form des gemeinsamen Lebens in der evangelischen Kirche durchsetzte. Dies geschah erst – und hier durchaus gegen Widerstand – nach dem Zweiten Weltkrieg. Aber selbst dann benötigten die Landeskirchen und mit ihnen die EKD gut 30 Jahre, bis sie zu der Erklärung kamen, dass die Communitäten mit dem reformatorischen Erbe vereinbar seien. Heute stehen Communitäten innerhalb der evangelischen Kirche nicht mehr zu Disposition. Und mehr noch: In ökumenischer Verbundenheit pflegen sie Freundschaften über alle Konfessionsgrenzen hinweg und sind zugleich auch die „geistliche Heimat“ für Menschen aus ihrer eigenen Kirche.⁴⁸ Damit tragen

sie das reformatorische Erbe in ihrer jeweils ganz eigenen Konnotation weiter.

.....

- 1 Walter Hümmer: Bruderschaft als Herausforderung an die Gemeinde, in: ders.: Neue Kirche, 9-22, 11.
- 2 Siegfried von Kortzfleisch: Strukturen und Ziele der Gemeinschaften, in: Ingrid Reimer (Hg.): Alternativ leben in verbindlicher Gemeinschaft. Evangelische Kommunitäten, Lebensgemeinschaften, Junge Bewegungen. Stuttgart 1979, 13-21, 13.
- 3 Vgl. etwa Richard Ising: Kräftige Irrtümer. Eine Stellungnahme zum Thema „Schwärmer einst und jetzt“. Berlin 1965.
- 4 Martin Luther: An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung, in: WA 6, 404-469, 439.
- 5 Ebd.
- 6 Vgl. ebd.
- 7 Vgl. hierzu Anna-Maria aus der Wiesche, Frank Lilie u.a. (Hg.): Kloster auf evangelisch. Berichte aus dem gemeinsamen Leben. Münsterschwarzach 2016. Dieser Band hat seine Vorläufer in den unterschiedlichen Darstellungen evangelischer Communitäten, in denen sie seit ihrer Gründung für sich und ihre Lebensform warben. Vgl. etwa Lydia Präger (Hg.): Frei für Gott. Stuttgart 1959; Helmut Claß: Gelebte Bruderschaft. Sie blieben aber beständig. Gnadenthal 1983. Eher übergreifend sind Johannes Halkenhäuser: Kirche und Kommunität. Ein Beitrag zur Geschichte und zum Auftrag der kommunitären Bewegung in den Kirchen der Reformation. (Konfessionskundliche und kontrovertheologische Studien, 42). Paderborn 1978; Christoph Joest: Spiritualität evangelischer Kommunitäten. Altkirchlichmonastische Tradition in evangelischen Kommunitäten von heute. Göttingen 1995.
- 8 Sehr wohl hat es etwa Stifte gegeben, die nach der Reformation geistliches Leben

weitergetragen haben – bis in die Gegenwart. Vgl. hierzu den Beitrag von Bärbel Görcke in diesem Heft.

- 9 Martin Luther: Adel, 439.
- 10 Vgl. Martin Luther: De capitivitate Babylonica ecclesiae praeludium, in: WA 6, 497-573, 540. Vgl. auch Martin Luther: Von der freyheyte eynisz Christen menschen, in: WA 7, 20-39.
- 11 De votis, in: WA 8, 577-669. Zu Luthers Brief an den Vater: WA 8, 573-576, deutsche Übersetzung bei Albrecht Beutel (Hg.): Martin Luther. Christ und Welt. Schriften IV. Berlin 2015, 916. Im Folgenden wird nach der Übersetzung zitiert.
- 12 Vgl. Martin Luther: Brief, 10f.
- 13 Ebd., 13.
- 14 Ebd., 13f.
- 15 Vgl. Martin Luther: De votis, 584.
- 16 Martin Luther: Adel, 408.
- 17 Vgl. Martin Luther: Ein Sermon von dem heiligen, hochwürdigen Sakrament der Taufe, in: WA 2, 727-737, 735f.
- 18 Vgl. Martin Luther: Deutung des Mönchkalbs zu Freiberg in Meissen funden, in: WA 11, 380-385, 384.
- 19 Vgl. Martin Luther: Ursach und Antwort, daß Jungfrauen Klöster göttlich verlassen mögen, in: WA 11, 394-400, 396f.
- 20 Vgl. Martin Luther: In epistolam S. Pauli ad Galatas Commentarius, in: WA 40I, 33-688, 326.
- 21 CA 27, in: <http://www.irtggmbh.de/downloads/calatdt.pdf>, 27-32. [14.1.2017]
- 22 JochenChristoph Kaiser: Diakonie als sozialer Protestantismus, in: Sebastian Kranich u.a. (Hg.): Diakonissen, Unternehmer, Pfarrer. Sozialer Protestantismus in Mitteldeutschland im 19. Jahrhundert. Leipzig 2009, 25-33.
- 23 Vgl. Peggy Renker-Berka: Zwischen Erweckungsbewegung und Neuluthertum. Das Dresdner Diakonissenhaus in den ersten 30 Jahren seines Bestehens, in: Sebastian Kranich u.a. (Hg.): Diakonissen,

- 35-47, 35f.
- 24 Vgl. Martin Keller: Die DiakonissenKrankenhäuser deutscher Staaten (1836-1900). (Diss.). Bielefeld 1994, 45-50.
- 25 Wilhelm Schleiter: Evangelisches Mönchtum? Entwicklung und Aufgabe der Bruder und Schwesternschaften in der Kirche. Stuttgart 1965, 103.
- 26 Vgl. ebd., 104f.
- 27 Otto Dudzus, Jürgen Henkys (Hg.): Illegale Theologenausbildung: Finkenwalde, 1935-1937 (DBW, 14), München 1996, 234-239, 237f.
- 28 Ebd., 96f.
- 29 Vgl. Christiane Tietz: Dietrich Bonhoeffer. Theologe im Widerstand. München 2013, 64-89.
- 30 Vgl. Dietrich Bonhoeffer: Gemeinsames Leben (DBW, 5). 3. Aufl. München 2008.
- 31 Siegfried von Kortzfleisch: Mitten im Herzen der Massen. Evangelische Orden und Klienten der Kirche. Stuttgart 1963, 15.
- 32 Gemeint ist hiermit die Kirche in ihrer universalen und parochialen Gestalt sowie als Gemeinde und Orden bzw. Communität. Vgl. Kirchenamt der EKD (Hg.): Verbindlich leben. Kommunitäten und geistliche Gemeinschaften in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD Texte, 88). Hannover 2007.
- 33 Vgl. Heinz-Meinolf Stamm: Luthers Stellung zum Ordensleben. Wiesbaden 1980; Vera Christina Pabst: „...quia non habeo aptiora exempla“. Eine Analyse von Martin Luthers Auseinandersetzung mit dem Mönchtum in seinen Predigten des ersten Jahres nach seiner Rückkehr von der Wartburg 1522/1523. (Diss., Ms). Hamburg 2005.
- 34 Vgl. Heinz-Meinolf Stamm: Luthers Stellung, 13, 17-19.
- 35 Martin Luther: Vom ehelichen Leben, in: WA 10II, 275-304, 277.
- 36 Vgl. Martin Luther: Deutsche Messe und Ordnung Gottes diensts, in: WA 19, 72-114.
- 37 Ebd., 75.
- 38 Georg Mentz (Hg.): Die Wittenberger Artikel von 1536. Artikel der christlichen Lehr, von welchen die legatten aus Engelland mit dem herrn doctor Martino gehandelt anno 1536. Darmstadt 1968, 75.
- 39 Martin Luther: In epistolam, 479.
- 40 Martin Luther: Die kleine Antwort auf H. Georgen nehestes buch, in: WA 38, 141-170, 164.
- 41 Vgl. Martin Luther an Philipp Melancthon (9. September 1521), in: WA Briefe 2, 382-386, 384.
- 42 Vgl. Vera Christina Pabst: „...quia non habeo aptiora exempla“, 89.
- 43 Martin Luther: Deutsch Katechismus, in: WA 30I, 125-238, 163.
- 44 Siegfried von Kortzfleisch: Mitten im Herzen, 24, 129.
- 45 Kirchenkanzlei im Auftrag des Rates der EKD (Hg.): Evangelische Spiritualität. Überlegungen und Anstöße zur Neuorientierung. Gütersloh 1979, 53.
- 46 Kirchenamt der EKD (Hg.): Verbindlich leben, 5.
- 47 Ebd., S. 8f.
- 48 Ebd., 17.